

# Jugendkonzept Gemeinde Fislisbach

## Inhaltsverzeichnis

1. Entstehung	3
2. Gesetzliche Grundlagen	3
3. Begriffsdefinition	4
3.1 Jugendphase.....	4
3.2 Offene Jugendarbeit.....	4
3.3 Strukturen .....	5
4. Organigramm	6
5. Stelle für Jugendarbeit, Animation und Beratung	7
5.1 Zielgruppe.....	7
5.2 Räume .....	7
5.3 Herausforderungen und Ressourcen .....	7
5.4 Öffentlichkeitsarbeit und Information .....	8
5.5 Vernetzung .....	8

## 1. Entstehung

Im Jahr 2000/2001 haben die Jugendkommission der Gemeinde Fislisbach und das Büro **WeSt** das erste Jugendkonzept erarbeitet. Damals wurde in einem ersten Schritt mit einer komplexen Befragung eine Analyse der Situation vorgenommen. Auf diesen Grundlagen wurde im Jahr 2001 das Konzept genehmigt und mit der Umsetzung begonnen.

Im Jahr 2006 hielt es der Gemeinderat für angezeigt, das Konzept auf Grund der bisherigen Erfahrungen zu evaluieren und neue Entwicklungen für das Konzept zu berücksichtigen. In einem Workshop mit direkt Beteiligten (Jugendkommission, Erwachsenengruppe und Betriebsgruppe) wurden Änderungen beschlossen, die direkt in das Konzept eingearbeitet wurden.

Die zweite Überarbeitung des Konzepts wurde im Jahr 2016 durch den Gemeinderat initiiert. Das Konzept wurde auf Grund der gemachten Erfahrungen aus der Praxis durch die Jugendkommission und der Jugendarbeit überprüft und angepasst.

## 2. Gesetzliche Grundlagen

Auf nationaler Ebene ist die Jugendförderung ein in der Bundesverfassung gesetztes Ziel. Im Sinne des Art. 41 Abs. 1 der Bundesverfassung kann die Jugendförderung als Förderung der Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu selbständigen und sozial verantwortlichen Personen und als Unterstützung ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration verstanden werden. Diese Aufgabe unterliegt primär den Kantonen und den Gemeinden. Im Kanton Aargau gibt es keine gesetzlichen Grundlagen. Der Kanton hat aber an die Gemeinden Empfehlungen zur Jugendförderung abgegeben und unterstützt gemäss dem Art. 67b des Schulgesetzes Projekte der ausserschulischen Jugendarbeit.

### 3. Begriffsdefinition

#### 3.1 Jugendphase

In der Jugendphase durchleben Jugendliche unterschiedliche Prozesse. Die Phase beginnt mit der ersten bewussten Auseinandersetzung mit der Welt und sich selber. Die Jugendlichen erfahren eine Abweichung zwischen der Wirklichkeit und den eigenen Vorstellungen wie sie gerne sein möchten. Sie entwickeln eine neue, reflektierte Ansicht über die eigene Identität, den eigenen Körper und die Sexualität. Ebenfalls findet eine Neuorientierung im Bereich Gesellschaft, Beruf und Politik statt. Die Jugendlichen erlangen zunehmend die Fähigkeit der Selbstregulation und der Verantwortung. Diese Entwicklung ist durch die steigende Selbstständigkeit und den Aufbau des eigenen Willens erkennbar. Als Folge davon verändert sich auch die Beziehung zu den Eltern. Auch im Bereich der Emotionalität und Intimität verselbstständigen sich die Jugendlichen. Beziehungen zum eigenen wie auch zum anderen Geschlecht werden in der Jugendphase aufgebaut und erprobt.

#### 3.2 Offene Jugendarbeit

Die offene Jugendarbeit, wie sie aktuell in der Schweiz verstanden und gelebt wird, orientiert sich an den Lebenswelten der Adressatinnen und Adressaten. Sie handelt im Interesse der Jugend und vertritt diese sowohl in politischen, als auch in sozialen Belangen. Sie versteht sich aber auch als Bindeglied zwischen der Welt der Jugendlichen und der Welt der Erwachsenen.

Sie unterstützt und fördert die Jugend bei ihren Ideen und Aktivitäten. Ziel ist es, Angebote zu schaffen, die Jugendliche mit möglichst viel Selbstverantwortung und Selbstorganisation bewältigen können. Weiter soll die gegenseitige Achtung und Anerkennung gefördert werden.

Die Jugendlichen werden auf dem Weg zum Erwachsenen begleitet. Dabei geht es weniger um eine korrekte Entwicklung sondern vielmehr um die Befähigung der Jugendlichen, Entscheidungen selber zu treffen, ein Selbstwertgefühl zu entwickeln und Verantwortung für sich selbst aber auch für andere zu übernehmen.

Die Jugendarbeit bietet auch Unterstützung in herausfordernden Lebenslagen. Durch die Beziehung zu den Adressaten/innen, die für diese Arbeit elementar ist, können Problemfelder benannt und bearbeitet werden. Die offene Jugendarbeit übernimmt dabei eine Triage-Funktion. Das bedeutet, dass sie bei Bedarf bei Fachpersonen Hilfe anfordert, beziehungsweise die Jugendlichen an spezialisierte Stellen weitervermittelt. Diese Weitervermittlung hat aber im Idealfall immer in Rücksprache mit den Jugendlichen beziehungsweise den Erziehungsberechtigten zu erfolgen.

Die Jugendarbeit hat die Angebote so zu gestalten, dass gleichermassen Mädchen und Knaben angesprochen werden. Dies ist wichtig, damit die geschlechterspezifischen Bedürfnisse, Interessen und Wünsche angebracht, entwickelt und gelebt werden können. Umso mehr positive

Feedbacks die Jugendlichen sowohl von den Jugendarbeitenden als auch von den Gleichaltrigen erhalten, desto eher können sie die eigene Geschlechtsidentität unabhängig von äusseren Vorgaben entwickeln.

Den Tätigkeiten der offenen Jugendarbeit liegen drei Grundprinzipien zugrunde. Zuerst ist die Jugendarbeit offen für alle, ganz egal welche Nationalität, Konfession oder welches Geschlecht die Jugendlichen haben. Weiter ist die Teilnahme an den Angeboten **freiwillig**. Die Beteiligung, Mitwirkung und Mitbestimmung der Jugendlichen ist zentral. Die **Partizipation** ist das letzte Grundprinzip, das vom Dachverband der offenen Jugendarbeit (DOJ) definiert wurde.

Weiter müssen alle Dienstleistungen und Angebote der Jugendarbeit niederschwellig, das heisst einfach zugänglich sein. Damit die offene Jugendarbeit funktioniert, ist die Beziehungsarbeit sowohl gegenüber den Jugendlichen als auch dem Gemeinwesen eine zentrale Aufgabe. Alle Aktivitäten und Bemühungen, die zur Erstellung und Aufrechterhaltung des persönlichen Kontakts führen, sollen eingebracht werden. Eine stabile und vertrauensvolle Beziehung zwischen den Jugendlichen und den Jugendarbeitenden ist unabdingbar.

### 3.3 Strukturen

Die folgenden Gremien und Stellen dienen der Jugendförderung in der Gemeinde:

Eine **Jugendkommission** bestehend aus ca. fünf Personen. Vertreten darin müssen einerseits gewichtige politische Stimmen, andererseits für die Jugendlichen engagierte Personen sein. Sie ist das Steuerungsinstrument (Ebene Strategie)

der Jugendpolitik und Jugendarbeit in Fislisbach. Dieser Kommission obliegt die gesamthafte Führung der Jugendarbeit der Gemeinde Fislisbach und begleitet die mit den operativen Aufgaben betrauten Personen. Die Kommission dient auch als Bindeglied zum Gemeinderat. Für sie besteht ein Aufgabenheft mit ihren Kompetenzen.

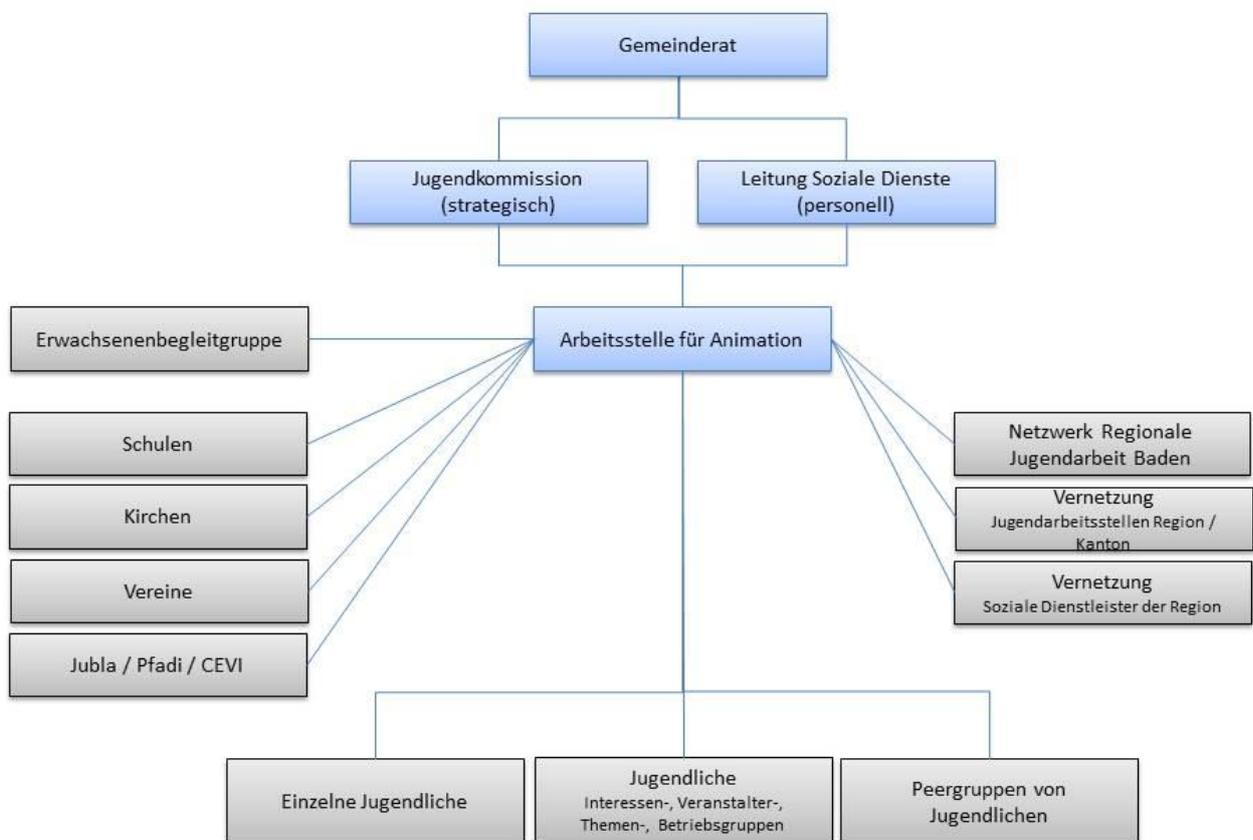
Die **Stelle für Jugendarbeit, Animation und Betreuung** initiiert, unterstützt und begleitet die Aktivitäten der Jugendlichen. Sie fungiert als Ansprechstelle für Jugendliche und Erwachsene im Zusammenhang mit Jugendfragen. Sie betreut die Gruppe nebenamtlicher Erwachsener und steht im Austausch mit den örtlichen und regionalen Stellen. Die Stelle ist ausreichend zu dotieren und verfügt über ein eigenes Pflichtenheft/einen eigenen Leistungsauftrag. Sie ist strategisch der Jugendkommission unterstellt. Die Stelle übernimmt den Hauptteil der vielfältigen operativen Aufgaben bei der Umsetzung des Jugendkonzepts. Nebst der Fähigkeit, ein Gemeinwesen in seiner Vielschichtigkeit zu verstehen und darin zu handeln, sind hier auch konzeptionelle Kompetenzen und Moderationsfähigkeiten Voraussetzung. Diese Arbeitsstelle wirkt eng mit der Jugendkommission zusammen. Die Stelle ist den Sozialen Diensten der Gemeindeverwaltung angegliedert.

Weiter besteht eine **Gruppe nebenamtlicher Erwachsener**, die Präsenzen bei Veranstaltungen und Treffpunkten leistet und bei Bedarf jugendliche Projektgruppen begleiten kann. Diese Erwachsenen werden von der Stelle für Animation betreut und für ihre Arbeit entschädigt. Die Erwachsenen-Begleitgruppe umfasst ca. fünf Personen, die mit generellen und spezifi-

schen Betreuungsaufgaben temporär oder auch längerfristig betraut werden. Dabei ist vor allem wichtig, dass diese Erwachsene nach ihren Neigungen und Fähigkeiten eingesetzt werden.

Die Leitung dieser Gruppe wird durch die Stelle für Jugendarbeit und Animation geleistet.

#### 4. Organigramm



## 5. Stelle für Jugendarbeit, Animation und Beratung

Die Stelle für Jugendarbeit wird nach den Prinzipien der offenen Jugendarbeit geführt. Es gibt diverse Aufgaben, die von der Jugendarbeit bewältigt werden müssen. Diese werden in den folgenden Kapiteln aufgezeigt.

### 5.1 Zielgruppe

Die Jugendarbeit ist für Jugendliche zwischen 12 und 22 Jahren verantwortlich. Hauptzielgruppe sind Jugendliche aus Fislisbach. Zur erweiterten Zielgruppe gehören aber auch Jugendliche aus anderen Gemeinden, die sich in Fislisbach aufhalten.

### 5.2 Räume

Jugendliche finden oft nur vordefinierten Raum vor, den sie in der vorgesehenen Art und Weise nutzen sollen oder nicht. Für die Jugendlichen und deren Entwicklung ist es wichtig, eigenen Raum zu haben und zu gestalten – und damit ist nicht nur der physische Raum gemeint.

- In Fislisbach besteht eine regelmässig geöffnete Anlaufstelle, in der sich die Jugendlichen treffen können.
- Für die individuelle und gruppenbezogene Nutzung (Treffen, Disco, Veranstaltung) solcher Räume ist die Jugendarbeit zuständig.
- Die polyvalente Nutzung verschiedener Räume wird gefördert.

### 5.3 Herausforderungen und Ressourcen

In der Entwicklung der Jugendlichen können herausfordernde Situationen auftreten. In der

offenen Jugendarbeit geht es aber nicht ausschliesslich um das Lösen von Problemen. Genauso wichtig ist es, informelle Bildung zu vermitteln und die mannigfaltigen Ressourcen der Jugendlichen zu fördern. Um dies bewältigen zu können, ist ein guter Kontakt zu den Adressaten/innen und eine gute Kenntnis der Lebenswelten der örtlichen Jugend unabdingbar.

- Der Beziehungsarbeit ist sowohl in der Anlaufstelle, als auch in der Schule ein hoher Stellenwert beizumessen.
- Regelmässige Besuche auf dem Pausenplatz und an wichtigen öffentlichen Treffpunkten finden statt.
- Die Anlaufstelle wirkt als Triage-/Vermittlungsstelle zu spezifischen Hilfsangeboten und als Konfliktmoderationsstelle.

Um die Ressourcen von Jugendlichen fördern zu können werden regelmässig geeignete Projekte gestartet. Diese sind partizipativ zu gestalten.

- Die Zusammenarbeit mit der Schule, der Schulsozialarbeit und örtlichen Schlüssel-systemen wie zum Beispiel Vereinen wird angestrebt.

## 5.4 Öffentlichkeitsarbeit und Information

Es werden von der Jugendarbeit zielgerichtet Informationen aufgearbeitet und an verschiedene Adressaten/innen weitergeleitet. Jugend und Jugendpolitik wird zum öffentlichen Thema. Gute und zielgruppengerechte Öffentlichkeitsarbeit vermag das Klima spürbar positiv zu beeinflussen. Es muss darauf geachtet werden, dass den Jugendlichen die Möglichkeit geboten wird, sich in der Öffentlichkeit darzustellen und sich für ihre Lebenssituationen bemerkbar zu machen.

- In Fislisbach werden geeignete Informationsmedien für die Jugendlichen eingesetzt.
- Die Jugendkommission und Jugendarbeit machen durch Angebote die Jugendanliegen bekannt und in der Öffentlichkeit zum Thema.
- Die Jugendlichen werden in die für sie relevanten politischen Entscheidungen einbezogen.

## 5.5 Vernetzung

Um den Auftrag der offenen Jugendarbeit ausführen zu können, ist eine Vernetzung mit anderen Stellen, Vereinen und Schlüsselpersonen elementar.

- Ein regelmässiger Austausch mit den Lehrkräften, den Schulsozialarbeitenden und allenfalls der Schulleitung sowohl der Mittel- als auch der Oberstufe findet statt. Dabei ist auf den Datenschutz zu achten.

- Zu den Vereinen, zum Gewerbe aber auch zur Dorfbevölkerung an sich wird der Kontakt gesucht.
- Als Mitglied des Netzwerks Region Baden nimmt die Jugendarbeit an den regelmässigen Sitzungen Teil und engagiert sich im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten für das Netzwerk.

